

XXII. GP-NR

182 N

2003 -03- 06**Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Elisabeth Grossmann
und GenossInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend der Klagsdrohung der Firma Lecon Technische Konstruktionen & Design GesmbH gegenüber den steirischen Lipizzanerwirten, dem Tourismusverband „Lipizzanerheimat“, den Organisatoren des Lipizzanerlaufes sowie den burgenländischen Lipizzaner-Winzern und weiteren in Zusammenhang mit den Markenrechten auf die Bezeichnung „Lipizzaner“

Wie bereits mehrfach in den Medien berichtet, hat die Firma „Lecon Technische Konstruktionen & Design GesmbH“ die Rechte auf die Marke LIPIZZANER am 5. Oktober 1999 in bis zu 28 Waren- und Dienstleistungsklassen schützen lassen, sowie Schadenersatzforderungen bei diversen Institutionen, wie den Lipizzanerwirten oder dem Tourismusverband Lippizaner-Heimat geltend gemacht. Gleichzeitig wurden diese von Lecon schriftlich aufgefordert, Waren oder Dienstleistungen unter der Bezeichnung Lipizzaner weder anzukündigen, noch zu verwenden und bis 30. Jänner 2003 über das bisher fakturierte Entgelt Rechnung zu legen.

Die Lipizzaner sind das Wahrzeichen unserer Region, welches wir uns nicht durch Firmen nehmen lassen werden, die offensichtlich nur darauf aus sind, schnelles Geld damit zu machen. Darüberhinaus ist besonders klärungsbedürftig, dass der Geschäftsführer der Firma Lecon – wie in Aktenvermerken beim Patentamt nachvollziehbar – als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums dort aufgetreten sei.

Einhellige Meinung ist im übrigen in der gesamten Region, dass im Hinblick auf ein eventuelles Prozessrisiko, sowohl vom Bund als auch vom Land vorbehaltlose Unterstützung gefordert und erwartet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilt das Bundesministerium für Justiz die Tatsache, dass es einem privaten Unternehmen, nämlich der Firma Lecon Technische Konstruktionen & Design GesmbH, möglich war, den Begriff Lipizzaner, der untrennbar mit österreichischem Kulturgut verknüpft ist, markenrechtlich für seine Zwecke zu schützen?
2. Ist dem Bundesministerium für Justiz bekannt, dass Herr Wolfgang R. Lehner, Geschäftsführer der Firmen Lecon Technische Konstruktionen & Design GesmbH und der Firma Lecon Produkte Vertriebsgesellschaft m.b.H gegenüber dem Patentamt als Vertreter des Landwirtschaftsministeriumsaufgetreten sein soll?
3. Kann ein Auftrag oder eine sonst wie auch immer gestaltete Nahebeziehung zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und oben genannten Unternehmen oder seiner Organwalter angenommen werden?
4. Wenn ja, hat diese Rechtsentscheidung des Patentamtes hinsichtlich der Vergabe der Markenrechte an die Firma Lecon beeinflusst?

Heidi Walker